

Abg. Tendler führte aus, als 2006/2007 sowohl im Kreisausschuss als auch im Stadtrat die Beschlüsse für einen „gemeinsamen NVP“ gefasst wurden, war man sich sehr wohl bewusst, dass die Realisierung schwierig werden würde, da die Stadt ganz andere Topografien und Strukturen habe als der Kreis. Im Planungs- und Verkehrsausschuss wurde deshalb auch zunächst das Ziel formuliert, zunächst eine „gemeinsame ÖPNV-Planung“ bzw. „harmonisierte NVPs“ hinsichtlich der grenzüberschreitenden Linien zu erstellen. Die gemeinsam beschlossenen Maßnahmen können der heutigen Vorlage entnommen werden. Zu nennen sei hier z.B. die erfolgreichste Schnellbuslinie (SB 55) von Niederkassel nach Bonn. Aber auch die anderen Maßnahmen zeigen, wie wichtig es gewesen sei, dass es zu einer „Harmonisierung der NVPs“ gekommen sei. Nichtsdestotrotz gebe es hier noch weiteren Handlungsbedarf, wie die Verwaltung ebenfalls in der Vorlage dargestellt habe. Nahverkehrspläne seien keine statischen Modelle, sondern müssten immer wieder nachjustiert und fortgeschrieben werden. Er hoffe deshalb, dass die erfolgreich begonnene Zusammenarbeit weiter ausgebaut und fortgeführt werde.

Abg. Metz machte deutlich, dass die seinerzeit gefassten Beschlüsse zur „Harmonisierung der NVPs“ in der Vergangenheit trotz Abstimmung nicht wie erwartet funktioniert haben, weil die Erstellung in beiden Gebietskörperschaften zeitlich versetzt und auch mit einigen Reibungsverlusten erfolgt sei. Das sei auch der Grund für die heutige Tischvorlage. Der Beschlussvorschlag solle ein Signal setzen, damit man sich der Thematik noch einmal annehme und den Schwerpunkt von der „Harmonisierung“ weg verlagere. Denn „harmonisieren“ könne man auch zwei Entwürfe, die man nebeneinander stelle und dann versuche, in Einklang zu bringen. Stattdessen sollte versucht werden, bereits bei der Erstellung eine enge zeitliche und inhaltliche Abstimmung zu erreichen. Um Konflikte zu vermeiden, sollte dieser Prozess mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf beginnen. Bei ausreichender Zeit könne man sich sowohl auf Verwaltungs-, als auch auf politischer Ebene eng miteinander abstimmen und so auch vernünftige Ergebnisse erzielen - insbesondere in den Grenzbereichen. Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gehe sogar noch etwas weiter, indem man vorschlage, grundsätzlich erforderliche Untersuchungen über Fahrgastströme und Fahrgastpotenziale zu koordinieren bzw. gemeinsam vorzunehmen, so dass für die Verkehre zwischen beiden Gebietskörperschaften auch eine größere Datenbasis zur Verfügung stehe.

Abg. Krauß bekräftigte die Ausführungen seiner Vorredner. Im Bereich der Nahverkehrsplanung könne noch viel getan und verbessert werden. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass gerade bei den Beratungen in der Aufstellungsphase eine frühzeitige Abstimmung sehr sinnvoll sein könne, insbesondere wenn es darum ginge, aus dem Kreisgebiet kommende Linien einer innerstädtischen Aufgabe in Bonn zuzuführen. Deshalb bitte auch er noch einmal darum, die heute kurzfristig formulierten Ziele mitzutragen und einstimmig nach außen zu signalisieren, bei der Aufstellung der Nahverkehrspläne künftig noch intensiver zusammenzuarbeiten und zeitlich parallele Beratungen durchzuführen.

Stv. Reischl entschuldigte sich, dass gerade dieser Antrag, der u.a. die möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem jeweils anderen Aufgabenträger zum Inhalt habe, erst heute als Tischvorlage vorgelegt worden sei. Gleichwohl denke er, dass die anderen Fraktionen bezogen auf die inhaltliche Intention nicht so weit auseinander liegen könnten. Das Ziel der intensiven und möglichst frühzeitigen Kommunikation mache nur Sinn, wenn es auch von allen gemeinsam getragen werde.

SkB Decker schlug zunächst vor, das Wort „zeitnah“ durch die Formulierung „rechtzeitig vor der Fertigstellung der RB 23“ zu ersetzen, zog aber im weiteren Verlauf diesen Antrag wieder zurück.

Der Vorsitzende erkundigte sich, ob über diesen Antrag als „gemeinsam eingebrachten Antrag“ abgestimmt werden solle.

Stv. Reischl betonte, seine Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn dieser Antrag mehrheitlich von allen Fraktionen gemeinsam eingebracht werden könnte.

Abg. Tendler erklärte, dieser Antrag hätte eigentlich gar nicht gestellt werden müssen, da er im Wesentlichen Selbstverständlichkeiten enthalte. Wenn diese unbedingt noch einmal durch einen Beschluss bekräftigt werden sollen, könne sich allerdings auch seine Fraktion dem Antrag anschließen.

Der Vorsitzende ließ anschließend über diesen Antrag getrennt nach Gebietskörperschaft abstimmen.